

# **Die Wiederherstellung des Grundbuches nach dem Justizpalastbrand**

## **Exposé**

Mag.iur. Marie-Lidvine Matschiner

0605640

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Kohl

Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte

Wien, Februar 2013

## **Inhaltsverzeichnis:**

|  |    |
|--|----|
| 1. Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsprojektes | 2  |
| 2. Forschungsfragen                                    | 6  |
| 3. Überblick über den Forschungsstand                  | 7  |
| 4. Darstellung der geplanten Methoden                  | 7  |
| 5. Vorläufige Gliederung                               | 9  |
| 6. Zeit- und Arbeitsplan                               | 10 |
| 7. Vorläufige Bibliographie                            | 11 |

## **1. Inhaltliche Beschreibung des Dissertationsvorhabens**

Der Justizpalastbrand vom 15. Juli 1927 jährte sich im Vorjahr zum 85. Mal. Dieses historische Großereignis zog vielfältige Folgen nach sich, im Besonderen die Neuanlegung resp. Wiederherstellung des Wiener Grundbuches, der niederösterreichischen Landtafel und des Berg- und Eisenbahnbuches.

Zu Beginn des Dissertationsvorhabens ist eine Einführung in die Geschichte des Grundbuches notwendig, nach der auf die Entwicklungen und Ereignisse einzugehen sein wird, die im Schattendorf-Prozess und den darauffolgenden Ausschreitungen, deren Höhepunkt der Justizpalastbrand war, gipfelten.

Am 30. Jänner 1927 war es in der kleinen burgenländischen Gemeinde Schattendorf zu Auseinandersetzungen zwischen dem sozialdemokratisch orientierten Republikanischen Schutzbund und der christlichsozial orientierten Frontkämpferversammlung gekommen. Im weiteren Verlauf eskalierte die Situation, es fielen Schüsse und dabei fanden zwei Menschen den Tod, ein Kriegsinvalid und ein 8-jähriges Kind.

Der Prozess gegen die Schützen begann am 5. Juli 1927 im Landesgericht für Strafsachen Wien, er dauerte bis zum 14. Juli, um neun Uhr Abend wurde das Urteil gefällt; alle drei Angeklagten wurden freigesprochen. Die Nachricht über diesen Freispruch breitete sich in Windeseile aus und sorgte für große Wut und Empörung bei der Arbeiterschaft. Nach Arbeitsbeginn am 15. Juli kam es in vielen Wiener Großbetrieben zu spontanen Protestversammlungen und Streiks, bald waren tausende Demonstranten unterwegs in die Innenstadt. Auch die Arbeiter der Elektrizitätswerke hatten sich zu einem Demonstrationzug formiert, der sich über die Universität (wo es zu einer ersten, allerdings noch nicht gefährlichen Auseinandersetzung kam) dem Parlamentsgebäude näherte und von dort schließlich durch Reitattacken von Seiten der Polizei auf den Schmerlingplatz getrieben wurde. Nun eskalierte die Situation, die Demonstranten stürmten das Gebäude und legten Feuer, die Feuerwehr wurde am Einschreiten gehindert, wodurch sich der Brand immer weiter ausbreitete und erst am nächsten Tag gegen Mittag gelöscht werden konnte. Die Ausschreitungen des 15. und 16. Juli 1927 brachten 89 Tote und ca. 1000 Verletzte. Die fast vollständige Zerstörung des Justizpalastes hatte weitreichende Folgen, wegen derer sich die Justizverwaltung vor große und schwierige administrative und legislative Aufgaben gestellt sah. Mit der Einleitung der notwendig gewordenen Maßnahmen zur Bergung der verbliebenen Akten aus dem Justizpalast wurde Justizminister Dr. Dinghofer betraut.

Der Oberste Gerichtshof, das Oberlandesgericht und das Landesgericht für Zivilrechtssachen, die Generalprokuratur, die Oberstaatsanwaltschaft, das landesgerichtliche Grundbuchsamt und die Verwahrungsstelle wurden mit 18. Juli in die Gebäude der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Bank in Wien 1, Herrengasse 17 verlegt<sup>1</sup>, wo ein Notbetrieb noch am gleichen Tag aufgenommen wurde. Diese Notunterbringung mit den beengten Raumverhältnissen und den ab Juli laufenden Herstellungsarbeiten war mit großen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten für Richter und Beamte verbunden. So war die Beheizung, aber auch die Beleuchtung völlig unzureichend.<sup>2</sup> Die Verhältnisse verbesserten sich freilich im Lauf der Jahre (der wiederhergestellte Justizpalast konnte erst 1931 wieder bezogen werden), immer wieder unterbrochen von Kalamitäten wie z.B. einer Mäuseplage.

Schwieriger gestaltete sich die Lösung der legislativen Aufgaben. Im Zuge des Justizpalastbrandes waren fast das gesamte Grundbuch der Wiener Gemeindebezirke I. bis IX. und XX., zusammen 17.739 Einlagen, die niederösterreichische Landtafel, das Eisenbahnbuch und das Bergbuch Opfer der Flammen geworden. Die österreichische Justizverwaltung sah sich also vor zwei Aufgaben gestellt: erstens die vorläufige Ersetzung der zerstörten öffentlichen Bücher und zweitens deren rascheste und zweckmäßigste Erneuerung. Bereits am 26. Juli 1927 erließ das Bundeskanzleramt die „Verordnung über die gerichtliche Hinterlegung von Urkunden und die Einreihung von Geschäftsstücken bei Liegenschaften, die in den durch den Brand des Justizpalastes in Wien vernichteten öffentlichen Büchern eingetragen waren“, BGBl. Nr. 225<sup>3</sup>, die insbesondere dazu bestimmt war, einen vorläufigen Ersatz für die vernichteten öffentlichen Bücher zu bieten. Die Möglichkeit des Ersatzes durch die Urkundenhinterlegung war im Jahr 1916 im Zuge der dritten Teilnovelle als Mittel zur Eigentumsübertragung und Bestellung von Pfandrechten und Reallasten bei nichtverbücherten Liegenschaften in das ABGB aufgenommen worden.<sup>4</sup> Zu weiteren Maßnahmen in diese Richtung und zur Wiederherstellung der vernichteten öffentlichen Bücher musste erst die rechtmäßige Grundlage geschaffen werden. Dies geschah durch das Bundesverfassungsgesetz vom 2.8.1927 BGBl. Nr. 239, dessen Artikel 1 den Bundeskanzler als Leiter der Justizverwaltung ermächtigte, im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern durch Verordnung zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege und zur tunlichsten Beseitigung der Rechtsnachteile von Parteien alle Maßnahmen zu treffen, die durch den Brand des Wiener

---

<sup>1</sup> Wiener Zeitung 21. Juli 1927, S. 3.

<sup>2</sup> Neues Wiener Tagblatt 20. November 1927, S.17.

<sup>3</sup> Heinrich Demelius, Grundbuchsatz und Grundbucheuerneuerung nach dem Brande im Wiener Justizpalaste, in: Gerichts- Zeitung, Wien 15. September 1927, S. 241.

<sup>4</sup> Heinrich Demelius, Grundbuchsatz und Grundbucheuerneuerung nach dem Brande im Wiener Justizpalaste, in: Gerichts-Zeitung, Wien 15. September 1927, S. 242.

Justizpalastes und die dadurch herbeigeführte Vernichtung von Grundbüchern und Akten sowie durch die zeitweilige Stilllegung des Amtsbetriebes der im Justizpalast untergebrachten Behörden erforderlich waren. Diese Ermächtigung umfasste insbesondere:

- 1) Maßnahmen, um eine beschleunigte Wiederherstellung der öffentlichen Bücher unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse durchzuführen;
- 2) Vernichtete Akten und Urkunden, die sich auf öffentliche Bücher beziehen, wiederherzustellen und den bücherlichen Rang zu regeln;
- 3) Bis zur Wiederherstellung der öffentlichen Bücher den Rechtsverkehr hinsichtlich der Liegenschaften und Rechte an Liegenschaften, deren Einlagen vernichtet wurden, zu sichern;
- 4) Den Einfluss der Vernichtung von Akten und der öffentlichen Bücher sowie des Gerichtsstillstandes auf das Verfahren zu regeln;
- 5) Gesetzliche Fristen zu verlängern und
- 6) Die Befreiung von Stempel- und Rechtsgebühren und anderen öffentlichen Abgaben zu gewähren.<sup>5</sup>

In weiterer Folge wurden vier Verordnungen „über weitere in Folge des Brandes im Wiener Justizpalast erforderliche Maßnahmen“ erlassen, die die Wiederherstellung des vernichteten Grundbuches und der vernichteten Akten ermöglichten:

- a) die VO vom 9.8.1927, BGBl. 248 (regelte die Wiederherstellung des Grundbuches und vernichteter Grundbuchsstücke, Verlängerung der gesetzlichen Fristen, Anmerkung der Rangordnung und den Reihungsvorwerk)<sup>6</sup>
- b) die VO vom 22.8.1927, BGBl. 263 (brachte geringfügige Änderungen bzgl. Fristenverlängerung)
- c) die VO vom 27.10.1927, BGBl. 301 (änderte von den acht einschlägigen, dh auf die Wiederherstellung des Grundbuches sich beziehenden Paragraphen der VO vom 9.8.1927, BGBl Nr. 248, fünf ab und hob einen auf) und
- d) die VO vom 23.11.1927, BGBl. 327 (ergänzte die früheren VO um Bestimmungen betreffend Eintragungen aus der Sammlung der hinterlegten Urkunden)<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Art.1 Bundesverfassungsgesetz vom 2.8.1927, Bundesgesetzblatt 1927, Nummer 239.

<sup>6</sup> Siehe etwa Rudolph Hermann, Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege aus Anlass des Brandes im Wiener Justizpalast Juli 1927, Wien 1927.

<sup>7</sup> Heinrich Demelius, Neue Bestimmungen über die Wiederherstellung der Wiener Grundbücher, in: Gerichts-Zeitung, Wien 1.Jänner 1928, S.6.

Die Aufsicht über die gesamten Grundbuchsangelegungsarbeiten oblag dem vom Landesgerichtspräsidenten bestellten Leiter der Arbeiten, Hofrat Dr. Lothar Goldschmid.<sup>8</sup> Die Anzahl der Richter variierte, ebenso die der Vertragsangestellten. Jedem Erhebungsrichter war ein Grundbuchsführer zugeteilt, bei Bedarf sogar zwei. Die Erhebungen wurden sowohl schriftlich als auch mündlich durchgeführt, die Grundstückseigentümer wurden um ihre Mithilfe gebeten, so sollten sie nach Möglichkeit vor dem Brand erstellte Grundbuchsauszüge dem Gericht zur Verfügung stellen, nur wenige Grundeigentümer sind aber dieser Aufforderung nachgekommen. Weiters wurden die Sparkassen (denn auch Pfandrechte bzw. Hypotheken waren naturgemäß Thema), Notare und Rechtsanwälte zur Mithilfe zugezogen. Zusammenarbeitet wurde auch mit dem Katasteramt und den Magistratischen Bezirksämtern. Der Gang der Erhebungen wird im Dissertationsvorhaben also detailliert beschrieben, ebenso wie etwaige Rückschläge und „Alltäglichkeiten“, die den Leser (den daran ge- resp. verwöhnten Nutzer des elektronischen Datenverkehrszeitalters) ebenso kurios wie rührend anmuten müssen, wie z.B. Fragen, wer die Schreibmaschinen instand zu halten hat und ob überhaupt Schreibmaschinen verwendet werden dürfen, welche Tintenfarben zur Anwendung kommen, Anweisungen, dass bedächtig und langsam zu schreiben sei und wie Fehler zu korrigieren seien, die Frage in welches Leder die neuen Bücher eingebunden werden sollen etc. (anhand der Quellen aus den diversen Archiven<sup>9</sup>).

Weiters wird der Unterschied zwischen Grundbuchsanlage und Wiederherstellungsverfahren zu klären sein. Dieses weicht von ersterem dadurch ab, dass beispielsweise die Arbeit der Bildung der Grundbuchkörper entfällt, dass das Werk nicht in jeder Steuergemeinde in einem Zuge durch Lokalerhebungen durchgeführt, sondern in drei Gruppen erledigt wird etc. Diese Einteilung der wiederherzustellenden Einlagen in Gruppen folgte nicht geographischen Voraussetzungen (wie bei der Neuanlegung von Grundbüchern), sondern sachlichen Kriterien.

In der ersten Gruppe beispielsweise wurden jene Einlagen berücksichtigt, für die der Eigentümer selbst einen brauchbaren Entwurf vorlegen konnte oder für die ein Grundbuchsauszug in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorhanden war. Damit möglichst bald eine möglichst große Anzahl von Grundbucheinlagen eröffnet werden konnte, fanden daher in dieser Gruppe keine mündlichen (Lokal-) Erhebungen statt. Bis Dezember 1927

---

<sup>8</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv 2.3.5.A46 - Grundbuchsamt / 1898-1938 Unterlagen zur Neuanlegung des Grundbuches ab 1927, Karton 1-10, ON 3.

<sup>9</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv 2.3.5.A46 - Grundbuchsamt / 1898-1938 Unterlagen zur Neuanlegung des Grundbuches ab 1927, Karton 16-17, ON 17.

waren es beispielsweise 5.927 Einlagen, bis Jahresende war damit die erste Gruppe der Einlagen abgeschlossen. Nun wurde das Verfahren zur Richtigstellung dieses neuen Grundbuches eröffnet und eingeleitet. Die Arbeiten an den zwei anderen Gruppen folgten, sie nahmen ca ein Jahr in Anspruch, sodass das Richtigstellungsverfahren für die letzte Gruppe der Wiener Grundbucheinlagen am 1.Jänner 1929 eröffnet werden konnte; die Frist endete am 31.März 1929. Im Anschluss wurden nach § 34 GAG die Einlagen nach Beendigung des Richtigstellungsverfahrens gebunden. Damit war das Wiener Grundbuch wieder hergestellt.

Die Arbeit an der niederösterreichischen Landtafel konnte mit 1.Mai 1928 begonnen werden und wurde in der zweiten Jahreshälfte 1933 beendet, das letzte Richtigstellungsverfahren endete am 1. November 1933, weshalb das Einbinden der landtäflichen Grundbücher erst am 30. April 1934 beendet werden konnte.

Auch auf die Wiederherstellung des Berg- und des Eisenbahnbuches wird einzugehen sein, allerdings in geringerem Umfang, da die Arbeiten dazu weniger komplex waren und folglich weniger Aufwand beanspruchten.

Das hier vorgestellte Dissertationsprojekt setzt sich also mit den evident mühseligen Herstellungsarbeiten des vernichteten Grundbuchs auseinander, die gute eineinhalb Jahre dauerten; die Wiederherstellung aller öffentlichen Bücher nahm letztendlich fast sieben Jahre in Anspruch. Die mit der Wiederherstellung gemachten Erfahrungen waren, wenn vielleicht nicht Anlass, so aber doch treibende Kraft für eine Grundbuchsreform, die dann in den Jahren 1929/30 erfolgte.

Inwieweit von daher Einflüsse auf das Allgemeine Grundbuchsgesetz von 1955 respektive Erkenntnisse über geltendes Grundbuchsrecht ausgemacht werden können, wird unter anderem letzter Teil meiner Arbeit sein.

## **2. Forschungsfragen**

Unter dem Aspekt der Annahme eines zutiefst menschlichen Bedürfnisses, seinen Besitz - über die eigene Endlichkeit hinaus - auch rechtlich zu sichern, erscheint die Vernichtung des Wiener Grundbuches und der anderen öffentlichen Bücher im Juli 1927 als Katastrophe und ernste Bedrohung in den ohnehin äußerst turbulenten und verunsichernden Jahren der ersten Republik. Das zeigt auch die Schnelligkeit, mit der die Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung fast unmittelbar einleiteten. Detailfragen wären also:

- 1) Mit welchen Gesetzen und Verordnungen hat die Legislative reagiert, inwieweit waren diese umsetzbar oder mussten revidiert werden?
- 2) Wie sah die provisorische Überbrückung aus – Regeln und Probleme des Hinterlegungsverfahrens (Reihungsvormerk, Reihungszahlen, Karteisystem etc.)?
- 3) Mit welchem Aufwand - personell, organisatorisch, zeitlich - konnte das Grundbuch wieder einsetzbar gemacht werden?
- 4) Wie war es technisch - mit den damaligen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten - machbar, ein derartiges Großprojekt in relativ kurzer Zeit durchzuführen?
- 5) Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten etwaige Fehler passiert, gab es bei allem Bemühen um Genauigkeit ein Restrisiko, auch für Schuldner und Gläubiger (Hypotheken, Kredite etc.)?

Weitere Fragen können allenfalls im Rahmen der Arbeiten auftreten.

### **3. Überblick über den Forschungsstand**

Während die Vorgänge vor und um den Schattendorf-Vorfall, der Schattendorf-Prozess selbst und der Brand des Justizpalastes sowohl aus historischer, rechtshistorischer wie auch politikwissenschaftlicher Sicht ausgesprochen gut erforscht sind,<sup>10</sup> gibt es zum Wiederherstellungsprozess des Grundbuches und der anderen öffentlichen Bücher weder rechtliche noch historische Literatur, lediglich die Tatsache der notwendigen Wiederherstellung findet gelegentlich Erwähnung.<sup>11</sup> Demgegenüber verfügen die österreichischen Archive, insbesondere das Staatsarchiv und das Wiener Stadt- und Landesarchiv, über einen umfangreichen Bestand an relevantem Material, das es aufzuarbeiten gilt. Ausgehend von dieser guten und ergiebigen Quellenlage möchte das vorliegende Dissertationsvorhaben einen Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke leisten.

---

<sup>10</sup> Siehe etwa Smrzek, Nicole, Der Vorfall in Schattendorf am 30.01.1927 und seine Folgen: eine Inhaltsanalyse des Vorfalles in Schattendorf, des Schattendorfer Prozesses und des Justizpalastbrandes im Jahr 1927, Wien 2009; Leser, Norbert/Sailer-Wlasits, Paul (Hrsg.), 1927-als die Republik brannte: von Schattendorf bis Wien, Wien- Klosterneuburg 2002; Masek, Karin, Schattendorf und der Justizpalastbrand 1927 im Spiegel der Wiener Tagespresse, Wien 2004.

<sup>11</sup> Waldstätten, Alfred, Staatliche Gerichte in Wien seit Maria Theresia, Innsbruck- Wien [ u.a.] 2011, S.241.

#### **4. Darstellung der geplanten Methoden**

Da die Rechtsgeschichte eine interdisziplinäre Wissenschaft ist, die sowohl dem Kreis der Rechtswissenschaften als auch dem der Geschichtswissenschaften zuzurechnen ist, wird im Zuge der Rechercharbeit für meine Dissertation Rücksicht auf die Methoden beider Wissenschaften genommen werden müssen. Sowohl die klassischen Interpretationsmethoden der Rechtswissenschaft zum Zwecke der Normenauslegung, als auch die Methoden der Geschichtswissenschaft - Interpretation historischer Quellen, Quellenkritik - werden zur Anwendung kommen. Umfassende Literaturrecherche in Bibliotheken - Erfassen der damaligen zeitgenössischen wie heutigen Literatur im Dunstkreis der Geschehnisse - sowie Durcharbeiten und Analyse von Archivquellen und Datenbanken (wie ANNO AustriaN Newspapers Online und ALEX Historische österreichische Rechts- und Gesetzestexte) werden notwendig sein. Nach Sichtung und Auswertung werden die derart gewonnenen Ergebnisse im Zuge meiner Arbeit schließlich zusammengeführt.

## 5. Vorläufige Gliederung

### I. Einleitung

### II. Geschichte des Grundbuches

- A. Allgemein
- B. Grundbuchsanlage in Wien

### III. Justizpalastbrand

- A. Der Schattendorf-Prozess
- B. Die „Julirevolution“
- C. Folgen des Justizpalastbrandes
  - a. unmittelbare Folgen
  - b. Innenpolitische Folgen
  - c. Langzeitfolgen

### IV. Wiederherstellung des Grundbuchs

- A. Normativer Überlieferungsstrang: die als Konsequenz des Justizpalastbrandes erlassenen Normen
- B. Praktischer Überlieferungsstrang:
  - a. Grundbuch für die Wiener Gemeindebezirke I.-IX. und XX.
    - 1. Die provisorische Überbrückung: das Hinterlegungsverfahren
    - 2. Organisation und Aufwand
    - 3. Die Wiederherstellungsarbeiten
    - 4. Rückschläge und Fehler
    - 5. Kuriositäten
  - b. Niederösterreichische Landtafel
  - c. Eisenbahn- und Bergbuch

### V. Ausblick

### VI. Conclusio

### VII. Literaturverzeichnis

## 6. Zeit- und Arbeitsplan

| Semester | Arbeitsschritte   |
|----------|---|
| 1        | VO Juristische Methodenlehre<br>Betreuer- und Themensuche   |
| 2        | SE Judikatur- und Textanalyse<br>Betreuer- und Themenfindung<br>Literaturrecherche- und aufbereitung<br>Erste Sichtung der einschlägigen Archivbestände         |
| 3        | Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen<br>Literaturrecherche- und aufbereitung<br>Recherche in den Archiven  |
| 4        | Absolvierung der vorgesehenen Seminare<br>Präsentation des Dissertationsvorhabens<br>Abschluss der Dissertationsvereinbarung<br>Beendigung der Rechercharbeiten |
| 5        | Schreiben des Hauptteils Kapitel IV.  |
| 6        | Schreiben der übrigen Kapitel<br>Überarbeitung, Korrektur, Layout   |

## 7. Vorläufige Bibliographie

*Bauer, Ute*, 30. Jänner 1927: der Zusammenstoß von Schattendorf, Wien, Univ., Diplomarbeit, 1995

*Brauneder, Wilhelm*, Österreichische Verfassungsgeschichte, Wien 2009

*Bundesministerium für Justiz (Hrsg.)*, 80 Jahre Justizpalastbrand: Recht und gesellschaftliche Konflikte; Symposium Justiz und Zeitgeschichte 11. und 12. Juli 2007 in Wien, Innsbruck-Wien 2008.

*Bundesministerium für Justiz (Hrsg.)*, *Sternthal, Barbara (Red.)*, Der Wiener Justizpalast, Wien 2007

*Demelius, Heinrich*, Österreichisches Grundbuchsrecht: Entwicklung und Eigenart, Wien 1948.

*Demelius, Heinrich*, Grundbuchsersatz und Grundbucherneuerung nach dem Brande im Wiener Justizpalaste, in: Gerichts-Zeitung, Wien 15. September 1927

*Demelius, Heinrich*, Neue Bestimmungen über die Wiederherstellung der Wiener Grundbücher, in: Gerichts-Zeitung, Wien 1. Jänner 1928

*Diem, Peter*, Die Wiener Bezirke: ihre Geschichte; ihre Persönlichkeiten; ihre Wappen, Wien 2003

*Dimmel, Heinrich*, Vom Justizpalastbrand zum Februaraufstand: Österreich 1927-1934, Wien- München 1986

*Ermacora, Felix*, Österreichische Verfassungslehre, Wien 1970

*Floßmann, Ursula*, Österreichische Privatrechtsgeschichte, Wien 2008

*Forster, Anton*, Die Anlegung eines neuen Grundbuchs in Beispielen dargestellt, Wien 1876

*Frühling, August*, Die Anlegung neuer Grundbücher, mit Materialien und Beispielen, Klagenfurt 1876

*Funder, Friedrich*, Vom Gestern ins Heute: aus dem Kaiserreich in die Republik, Wien 1971

*Haas, Hannes*, Die politische und gesellschaftliche Satire der Wiener humoristisch-satirischen Blätter vom Zusammenbruch der Monarchie bis zum Justizpalastbrand (1918-1927), Wien 1982

*Hermann, Rudolph*, Notmaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege aus Anlass des Brandes im Wiener Justizpalast Juli 1927, Wien 1927

*Hindels, Josef*, 15. Juli 1927: niemals vergessen!, Wien 1977

*Hofmeister, Herbert*, Das moderne Grundbuch, Wien: Österreichische Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit im Notariat 1992

*Hoke, Rudolf*, Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Wien [ u.a. ] 1996

*Kandutsch, Gerit*, Die Grundbuchsentwicklung in Österreich, Graz, Univ., Dissertation, 1995

*Klicka, Thomas/ Oberhammer, Paul/ Domej, Tanja*, Außerstreitverfahren, Wien 2006

*Koch, Isabella/ Zoubek Dieter*, Öffentliche Datenbanken des Bundes: elektronisches Grundbuch, Firmenbuch, Melderegister, Gewerberegister in organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Sicht; praktische Verwendung und Rechtsgrundlagen, Graz- Wien 2003

*Kübel, Paul*, Die geschichtliche Entwicklung der Grundbücher in Österreich, Wien, Univ., Seminararbeit, 1946

*Leser, Norbert/ Sailer-Wlasits, Paul (Hrsg.)*, 1927-als die Republik brannte: von Schattendorf bis Wien, Wien- Klosterneuburg 2002

*Liebscher, Viktor (Hrsg.)*, Hundert Jahre österreichische Strafprozessordnung 1873-1973, Wien 1973

*Maderthaler, Wolfgang*, Der Tag des Feuers: der 15.Juli 1927 in Wien, Wien 2007

*Masek, Karin*, Schattendorf und der Justizpalastbrand 1927 im Spiegel der Wiener Tagespresse, Wien, Univ., Diplomarbeit, 2004

*Naderer, Otto*, Der bewaffnete Aufstand: der Republikanische Schutzbund der österreichischen Sozialdemokratie und die militärische Vorbereitung auf den Bürgerkrieg (1923-1934), Graz 2004

*Polizeidirektion in Wien (Hrsg.)*, Ausschreitungen in Wien am 15. und 16. Juli 1927: Weissbuch, Wien 1927

*Rassi, Jürgen*, Grundbuchsrecht, Wien 2010

*Rechberger, Walter/ Bittner Ludwig*, Grundbuchsrecht<sup>2</sup>, Wien 2007

*Schlosser, Hans*, Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte: Rechtsentwicklung im europäischen Kontext<sup>9</sup>, Heidelberg 2001

*Smrzek, Nicole*, Der Vorfall in Schattendorf am 30.01.1927 und seine Folgen: eine Inhaltsanalyse des Vorfalles in Schattendorf, des Schattendorfer Prozesses und des Justizpalastbrandes im Jahr 1927, Wien, Univ., Diplomarbeit, 2009

*Stumpp, Wolf*, Das österreichische Grundbuchsrecht und seine aktuellen Entwicklungen und Probleme, Salzburg, Univ., Dissertation, 2000

*Waldstätten, Alfred*, Staatliche Gerichte in Wien seit Maria Theresia, Innsbruck- Wien [ u.a.] 2011

*Witschegg, Walter*, Die Heimwehr: eine unwiderstehliche Volksbewegung?, Wien 1985

*Wyletal, Christian*, Rechtsprobleme des Grundbuchs im Hinblick auf die automationsunterstützte Datenverarbeitung, Graz, Univ., Diplomarbeit, 1997